

I. Beschluss

TOP: 4.1

Schulausschuss

Sitzungsdatum 03.05.2019

öffentlich

Betreff:

Umsetzung der IT-Strategie an Schulen in Nürnberg unter Berücksichtigung des Antrags der Stadtratsfraktion der SPD „Digitalisierung an Schulen – Zuschüsse von Freistaat und Bund“ vom 16. April 2019.

Abstimmungsergebnis:

- ☒ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Beschlussempfehlung:

A:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung und Durchführung der Einzelmaßnahmen:

- Fortführung und Vergabe der geplanten und der in 2.1 aufgeführten Vernetzungsmaßnahmen, auch wenn die bayerische Umsetzung des „DigitalPakt Schule“ aktuell noch nicht bekannt ist.
- Fortführung der Beschaffungsmaßnahmen, wenn es für die Umsetzung der IT-Strategie für Nürnberger Schulen erforderlich ist. Beschaffungsmaßnahmen, die nicht zwingend notwendig sind, sind ggf. zeitlich zu verschieben, falls eine Förderung aus dem DigitalPakt Schule gegenüber den ökonomischen Effekten aus Sicht der Stadt Nürnberg überwiegen.
- Sobald die weiteren Förderrichtlinien bekannt sind, werden seitens der Verwaltung die entsprechenden Vorgaben dem Schulausschuss des Nürnberger Stadtrats und deren Umgang in der Planung und Durchführung der Bau- und Beschaffungsmaßnahmen vorgestellt.

B:

Die Stadt Nürnberg unterstützt die Bemühungen des Bay. Städtetages, eine Änderung der Förderlandschaft der staatlichen Ebenen zu erreichen. Insbesondere bekräftigt es den nachfolgenden Beschluss des Städtetags, Schulausschuss, vom 20. März 2019:

„Der Schulausschuss des Bayerischen Städtetags hat in seiner Sitzung am 22. März 2019 zum Ausdruck gebracht, dass der vorliegende Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung sowie die Haltung des Kultusministeriums für die kommunalen Sachaufwandsträger unbefriedigend sind. Thematisiert wurde außerdem, dass infolge der landesweiten Ausstattung der Schulen mit IT ein erhöhter Bedarf an IT-Fachkräften für die Systemwartung ausgelöst

wird. Um diesen Bedarf künftig decken zu können, sollte das Kultusministerium eine entsprechende Ausbildungsinfrastruktur andenken. Der Schulausschuss hat folgende Beschlussempfehlung für die weiteren verbandsinternen Beratungen gefasst:

(1) Das Auslaufen der eigenständigen Förderung des Freistaats Bayern zum Digitalen Klassenzimmer und dessen Abfinanzierung in 2019/2020 widerspricht aus Sicht des Ausschusses den politischen Zusagen vor der Landtagswahl auf eine Fortsetzung der finanziellen Unterstützung. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, seiner bildungspolitischen Verantwortung zur Mitfinanzierung durch eine entsprechende Anpassung des Schulfinanzierungsgesetzes nachzukommen und sich auch weiterhin finanziell auskömmlich an der IT-Ausstattung der Schulen zu beteiligen. Die Grundsatzforderungen des Städtetags zur digitalen Schule werden bekräftigt.

(2) Der Schulausschuss begrüßt und unterstützt die von der AG „Digitale Schule“ erarbeiteten Forderungen und Vorschläge zum technischen IT-Support für Schulen (Anlage 4). Insbesondere muss der Freistaat Bayern gewisse zentrale Supportdienste selbst anbieten und Dienstleistungen, die durch die kommunalen Sachaufwandsträger erbracht werden, auskömmlich bezuschussen und unterstützen. Inakzeptabel ist, dass Bund und Land weder Konzepte noch Mittel für den technischen IT-Support an Schulen vorsehen, sondern die kommunalen Sachaufwandsträger über eine Anlage zur Verwaltungsvereinbarung für den IT-Support (als Voraussetzung für eine Förderung aus dem Digitalpakt) in die Pflicht nehmen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird in Anlehnung an den Koalitionsvertrag von CSU und Freien Wählern aufgefordert, seine Lösungsansätze für Konzepte zur Wartung und Pflege der IT-Infrastrukturen an den Schulen vorzulegen. Wenn als Ziel im Idealfall ein zentrales, landesweit verfügbares Angebot für Wartung und Pflege ausgerufen wird, sollte der Staat offenlegen, wie er sich eine entsprechende Umsetzung vorstellt.

(3) Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Digitalpakts ist in zentralen Punkten unbefriedigend. Dazu zählt nicht nur der Ausschluss einer Förderung der Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support, sondern auch, dass der Entwurf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für bereits begonnene IT-Maßnahmen nicht vorsieht. Ein Stillstand in der IT-Ausstattung der Schulen ist nicht verantwortlich. Daher werden Bund und Land aufgefordert, Möglichkeiten für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu schaffen."

II. _____

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/II / DIP	☐
☐ Ref. I/II / Stk	☐
☐	☐

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

gez. Dr. Klemens Gsell

gez. Dr. Klemens Gsell

gez. Karin Rückert